

Importierte Kriminalität

Die Zahl der Strafgefangenen hat seit 1988 um rund die Hälfte zugenommen. Das Phänomen lässt sich zum Teil mit dem Ansturm im Asylbereich nach dem Arabischen Frühling erklären, zum Teil aber auch mit härteren Urteilen

Von Alex Baur

Die Zahlen, welche das Bundesamt für Statistik (BFS) letzte Woche publizierte, irritieren auf den ersten Blick: Insgesamt ist in der Schweiz die Zahl der Inhaftierten in den letzten drei Jahrzehnten um rund 50 Prozent gestiegen. Zwar ist auch die Gesamtbevölkerung gewachsen, aber nicht im selben Mass. Kamen 1988 schweizweit noch 70 Häftlinge auf 100000 Einwohner, waren es 82 im Jahr 2017 (neuere Zahlen sind aufgrund eines Wechsels im Zählmodus nicht vorhanden).

Dieser Befund erstaunt schon deswegen, weil 2007 mit der Revision der Strafprozessordnung kurze Freiheitsstrafen von bis zu einem halben Jahr weitgehend durch Geldstrafen ersetzt wurden. Doch auf die Belegung der Gefängnisse schien diese Änderung kaum einen Einfluss zu haben. Kurzfristig

kam es damals zwar zu einem leichten Rückgang der Inhaftierten, der aber nach zwei Jahren bereits wieder ausgeglichen war. 2013 verzeichnete die Schweiz erstmals über 7000 Häftlinge.

Konstant zwei Drittel Ausländer

An der Untersuchungshaft kann es nicht liegen. Es lässt sich in diesem Bereich zwar eine Verlagerung auf die Kategorie «ohne festen Wohnsitz in der Schweiz oder aus dem Asylbereich» von 41 auf 52 Prozent aller Inhaftierten feststellen. Insgesamt blieb die Zahl der Untersuchungshäftlinge über all die Jahre aber mehr oder weniger stabil. Das Gleiche gilt für den Ausländeranteil in den Gefängnissen: Nur rund ein Drittel der Insassen sind Schweizer. Gemäss der Statistik hat sich die Gesamtzahl der erstandenen Tage Haft seit 1999 (frühere Zahlen liegen nicht vor) etwa im selben Mass erhöht wie die Zahl der Häftlinge. Die Ausschaffungshaft fällt zahlenmässig nicht ins Gewicht.

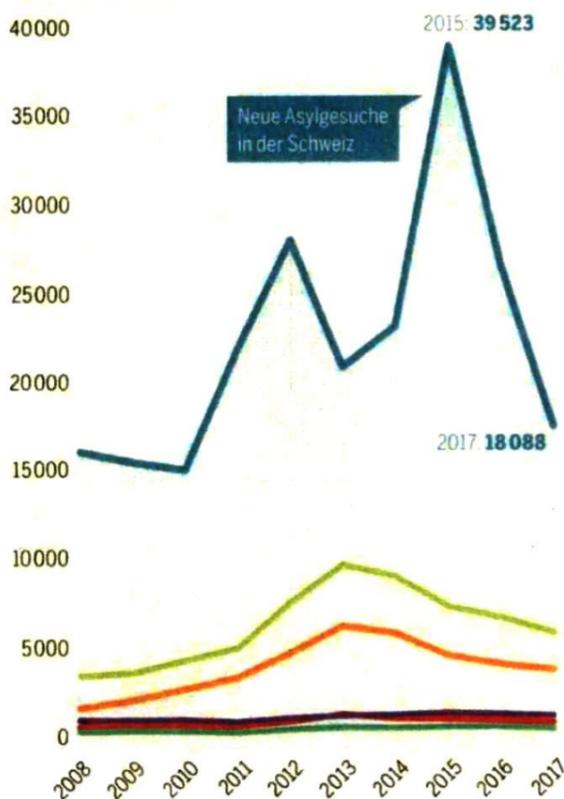
Die Zunahme der Haftfälle liegt demnach beim ordentlichen Vollzug. Grundsätzlich gibt es dafür drei mögliche Erklärungen: Es kann sein, dass mehr schwere Delikte verübt wurden; es ist aber auch möglich, dass mehr Delinquenten gefasst wurden; schliesslich ist denkbar, dass die Richter strenger urteilen und vermehrt den Vollzug von Freiheitsstrafen anordnen. Und dann gibt es noch eine vierte Variante: eine Kombination dieser drei Faktoren in verschiedenen Konstellationen.

Die Haftstatistik allein bringt uns also nicht weiter. Allerdings hat das BFS auch die von den Gerichten verhängten unbedingten Freiheitsstrafen nach Dauer und Herkunft der Täter ausgewertet. Da diese Daten aber erst seit 2008 detailliert erfasst und aufgeschlüsselt werden, müssen wir uns auf die letzten zehn Jahre beschränken.

Kombiniert man die Zahlen (siehe Grafik) mit der Asylstatistik, sind doch einige Schlüsse möglich. — Im Zuge des Arabischen Frühlings (2010/2011) verdoppelte sich die Zahl der Neuzuwanderer im Asylbereich praktisch von 15560 (2010) auf 28631 (2012); im gleichen Zeitraum, wenn auch mit leichter Verzögerung, verdoppelte sich die Zahl der zu unbedingten Strafen verurteilten Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz oder aus dem Asylbereich, nämlich von 4904 (2010) auf 10213 (2013). Es fällt allerdings auf, dass auch die Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz etwa im gleichen Masse zunehmen. Wie viele dieser Verurteilungen allein auf die illegale Migration zurückzuführen sind und wie viele in Kombination mit anderen Delikten gefällt wurden, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Mit dem Rückgang der Asylzahlen nach 2016 geht auch die Zahl der Verurteilungen zu unbedingten Strafen merklich zurück.

Unbedingte Gefängnisstrafen in der Schweiz

Von 2008 bis 2017



— Die Statistik weist allerdings nach dem Jahr 2011 auch eine markante Zunahme von unbedingten Freiheitsstrafen aus, die von den Gerichten gegen Schweizer Bürger verhängt wurden. Etwas weniger deutlich, aber doch über dem statistischen Streubereich ist dasselbe Phänomen bei Ausländern mit einer B- oder C-Bewilligung zu beobachten. Wir können aus der Statistik also zweierlei Schlüsse ziehen. Erstens: Der Hauptteil der Verurteilungen zu unbedingten Strafen dürfte dem Ansturm im Asylbereich zuzuschreiben sein. Die Korrelation ist zumindest augenfällig. Zweitens: Die Zunahme unbedingter Freiheitsstrafen bei den Schweizern und bei den Ausländern mit B- oder C-Bewilligung lässt vermuten, dass die Richter generell etwas härter urteilen.

Zu unbedingter Gefängnisstrafe verurteilte Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz / im Asylverfahren

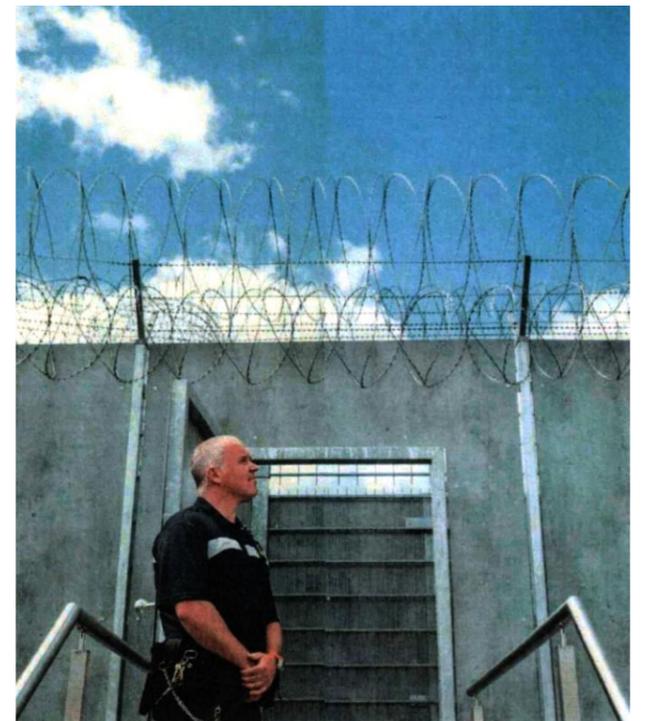
- Verurteilungen zu unbedingter Gefängnisstrafe wegen Verstosses gegen das Ausländergesetz
- Zu unbedingter Gefängnisstrafe verurteilte Schweizer
- Verurteilungen zu unbedingter Gefängnisstrafe wegen Gewaltdelikten
- Zu unbedingter Gefängnisstrafe verurteilte Ausländer mit regulärer Bewilligung

QUELLEN: BUNDESAMT FÜR STATISTIK STAATS SEKRETARIAT FÜR MIGRATION

Beweisen lässt sich das aufgrund der Statistik allerdings nicht.

Die gute Nachricht

Im fraglichen Zeitraum wurde auch eine vorübergehende Häufung von Verurteilungen wegen Gewaltdelikten registriert. Insbesondere bei den Tatbeständen «schwere Körperverletzung», «Raufhandel» sowie «Gewalt und Drohungen gegen Beamte» fällt nach 2010 eine zum Teil markante und anhaltende Zunahme auf. Das ist die schlechte Nachricht. Es gibt allerdings auch eine gute: Die Zahl der Verurteilungen wegen Tötungsdelikten, Vergewaltigung und sexueller Nötigung ist tendenziell leicht rückläufig.



Markante Zunahme unbedingter Freiheitsstrafen.